

## Hinweise zum Probestudium an der Technischen Hochschule Lübeck

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise sorgfältig durch und reichen diese unterschrieben mit den Einschreibunterlagen ein!

Die Einschreibung zum Probestudium ist zunächst für zwei Semester befristet.

Den Nachweis der Studienqualifikation (Aufhebung der Befristung und endgültige Einschreibung) erwerben Sie, wenn Sie die im Studienplan festgelegten Leistungen für den gewählten Studiengang bestehen (gemäß Studienordnung und Prüfungsordnung). Der Studienplan gibt einen Überblick darüber, in welchem Semester welche Leistungen belegt werden sollten und in welcher Form sie stattfinden. **Bitte prüfen Sie anhand Ihres Studienplans und der Angaben unten, welche Leistungen Sie in welchem Fachsemester erfolgreich abschließen müssen.** Wenn Sie Fragen zu Ihrem Studienplan haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Fachbereichssekretariat.

### Prüfung zum Ende des 2. Fachsemester

Wenn **nach zwei Semestern** alle im Studienplan festgelegten Leistungen des ersten Fachsemesters bestanden sind, haben Sie die Studienqualifikation nachgewiesen.

Ist mindestens die Hälfte dieser Leistungen bestanden, wird die Befristung des Probestudiums um ein Semester verlängert. **Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Technische Hochschule Lübeck Sie aus dem Probestudium entlassen.**

### Prüfung zum Ende des 3. Fachsemester (nur möglich bei Verlängerung des Probestudiums)

Wenn **nach drei Semestern** alle im Studienplan festgelegten Leistungen des ersten Fachsemesters und die Hälfte der Leistungen des zweiten Fachsemesters bestanden sind, haben Sie die Studienqualifikation nachgewiesen. Sind alle Leistungen des ersten Fachsemesters bestanden, wird die Befristung des Probestudiums um ein weiteres Semester zu verlängert. **Sind diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die Technische Hochschule Lübeck Sie aus dem Probestudium entlassen.**

### Prüfung zum Ende des 4. Fachsemester (nur möglich bei Verlängerung des Probestudiums)

Wenn **nach vier Semestern** alle im Studienplan festgelegten Leistungen des ersten und zweiten Fachsemesters bestanden sind, haben Sie die Studienqualifikation nachgewiesen. **Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, muss die Technische Hochschule Lübeck Sie aus dem Probestudium entlassen.**

Wenn Sie Fragen zum grundsätzlichen Ablauf des Probestudiums haben, wenden Sie sich bitte an

die Zulassungsstelle im Studierenden Service Centrum unter [studieninfo@th-luebeck.de](mailto:studieninfo@th-luebeck.de)

Name: .....

Gelesen: .....

Datum

.....

Unterschrift